

Antrag

der Abgeordneten **Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster, Ing. Mag. Teufel** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Dämpfung des Drucks durch ausländische Investoren auf den NÖ Immobilienmarkt**

Die Immobilienpreise auf dem niederösterreichischen Immobilienmarkt rund um die Bundeshauptstadt Wien steigen in schwindelerregende Höhen. Insbesondere freifinanziert errichtete Neubauten sind für viele ortsansässige Landsleute unerschwinglich. Hier offenbart sich auch der Effekt spekulativer Investments im Wiener Bereich. Im Artikel „Welche Rolle Investoren beim Wiener Wohnbau spielen“ vom 29. November 2020 weist „Der Standard“ auf konkrete Zahlen hinsichtlich der Bedeutung von Finanzinvestoren im Wohnbau hin: Demnach realisierten im Zeitraum 2017 bis 2021 Bauträger, die im Eigentum von Finanzinstitutionen stehen, 75 Prozent der entwickelten Wohnungen. Hierbei handelt es sich um einen Trend, der sich wohl auch im verhältnismäßig urbanen Raum des Speckgürtels intensivieren wird – weshalb ihm rechtzeitig entgegenzutreten ist.

Insbesondere der § 15 des NÖ Grundverkehrsgesetzes (NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 – NÖ GVG 2007) ist dahingehend zu adaptieren, dass (Finanz-)Investoren, deren wirtschaftlicher Eigentümer nicht EU- bzw. EWR-Bürger und nicht staatsvertraglich gleichgestellt ist, auf dem niederösterreichischen Wohnimmobilienmarkt strengstens reguliert werden. Es ist für die leistbare Wohnversorgung der Niederösterreicher entscheidend, den Druck auf den Immobilienmarkt zu senken, bevor die Wiener Entwicklung in zentralen Teilen unseres Bundeslandes (weiter) nachvollzogen wird.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, eine Vorlage der Landesregierung gem. § 36 LGO 2001 auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen mit dem Ziel, insbesondere § 15 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 dahingehend zu adaptieren, dass (Finanz-)Investoren, deren wirtschaftlicher Eigentümer nicht EU- bzw. EWR-Bürger und nicht staatsvertraglich gleichgestellt ist, auf dem niederösterreichischen Wohnimmobilienmarkt strengstens reguliert werden, um leistbares Wohnen für die Niederösterreicher zu gewährleisten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.